

Im Fall a) wird die Sicherung des Gegenstandes im Ganzen und im Original die Methode der Wahl sein.

Bei b) sind sowohl der Versteckgegenstand als auch das gefundene Beweismittel im Zusammenhang zu sichern.

Der Spurenräger c) ist mit solchen Methoden zu sichern und später zu verpacken, daß die Spur erhalten bleibt. Da es sich um vom Verhafteten mitgeführte Sachen handelt, dürfte die Sicherung des somit handhabbaren Gegenstandes keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Besonderes Augenmerk ist geboten, wenn aus den Eigenschaften des Gegenstandes und der darauf befindlichen Spur hervorgeht, daß es sich wahrscheinlich um eine Spurenüberkreuzung handelt. Zu beachten ist die Wechselwirkung zwischen Spurenräger und Spurenverursacher. In der Regel ruft eine Wirkung eine Rückwirkung hervor. Wegen des besonders hohen Beweiswertes von Spurenüberkreuzungen wird das Untersuchungsorgan zielstrebig nach dem Gegenstück suchen, sofern es nicht bereits gesichert wurde.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Körper- und Sachdurchsuchung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in eine Untersuchungshaftanstalt sowie der Beweismittelsicherung und Durchsuchungsmaßnahmen durch andere operative Dienst-einheiten. Das beweist ein Beispiel: Als bei einem Inhaftierten vier Patronen einer Gaspistole gefunden wurden, führten die daraufhin eingeleiteten Suchmaßnahmen zur Auf-findung der dazugehörigen Gaspistole. Dieses Paradigma veranschaulicht gleichzeitig den Kontext verschiedener Be-weismittel.

Feuchte Bekleidungsstücke und Gegenstände bzw. solche auf denen sich frische Blut, Sperma oder andere Sekretpuren befinden, sind bei Raumtemperatur vorsichtig zu trocknen. Ein kalter Fön oder Ventilator kann den Trocknungsprozeß